

Luftwärmepumpe / Klimaanlage

1. **Luftwärmepumpen und Klimaanlage** unterliegen dem vereinfachten Verfahren gem. § 20 Z4 Stmk BauG

2. **Erforderliche Unterlagen zum Ansuchen:**
 - Lageplan 1:1000 (2-fach)
 - Grundrisse, Schnitte und Ansichten 1:1000 (2fach): Situierung der Luftwärmepumpe/Klimaanlage hat Auswirkungen auf die Schallausbreitung und die daraus resultierenden Emissionen an der Nachbargrundgrenze
 - **Der Nachweis der Zustimmung der an den Bauplatz angrenzenden Grundstückseigentümer sowie jener Grundeigentümer, deren Grundstücke vom Bauplatz durch ein schmales Grundstück bis zu 6 m Breite getrennt sind, wobei die Zustimmung durch Unterfertigung der Baupläne zu erfolgen hat.**
 - **Technische Beschreibung (2fach)**
 - *A) Datenblätter mit Lärmwerten*
 - *B) Nachweis das die Planungsbasispegel an der Nachbargrundstücksgrenze eingehalten werden.*
 - *C) Wenn erforderlich: Angabe von getroffenen Lärmschutzmaßnahmen (bei Überschreitung der Planungsbasispegel) samt darauf abgestimmter Nachweis B)*

3. **Die Verfasser der Unterlagen haben das Vorliegen der Voraussetzungen für das vereinfachte Verfahren und überdies die Übereinstimmung des Bauvorhabens mit den im Zeitpunkt des Bauansuchens geltenden baurechtlichen und bautechnischen Vorschriften zu bestätigen und sind für die Vollständigkeit und Richtigkeit der von ihnen erstellten Unterlagen gegenüber der Baubehörde verantwortlich.**